

# Wenn Eltern älter werden...

## Sind wir unseren Eltern etwas schuldig?



### 1. Was ist das Besondere in der Kind-Elternbeziehung?

Das Eltern-Kind-Verhältnis unterscheidet sich fundamental von allen anderen zwischenmenschlichen Beziehungen. Ihm kommt daher eine besondere Bedeutung zu, die sich in einzigartiger Weise auf ihre Ausgestaltung auswirkt. Von Seiten der Kinder ist das Verhältnis schicksalhaft. Es ist vorgegeben. Die Beziehung ist ein Widerfahrnis. Sie ist weder frei gewählt noch rechtlich kündbar und hat darum eine hohe relationale Intimität und Verletzlichkeit. Als Mitmenschen schulden wir einander Achtung, Respekt und das Vermeiden von Verletzungen. Das betrifft auch den Umgang Erwachsener mit ihren Eltern. Schulden Kinder ihren Eltern darüber hinaus noch etwas – und wenn Ja, was genau?

### 2. Elternbeziehung - ein Pflichtverhältnis?

Vielfach taucht der Begriff der Pflicht, auch einer moralischen Pflicht im Kind-Eltern-Verhältnis auf. Aber ist er geeignet, ein normatives Verhalten zu begründen? Pflichten entstehen aus einer Übereinkunft z. B. einem Vertrag zweier Parteien infolge dessen sie sich gegenseitig schulden, die Vereinbarungen zu erfüllen.<sup>1</sup> Eine Schuld bleibt so lange bestehen, bis die Pflicht erfüllt ist, d. h. die Schuld eingelöst wurde. Ein Kind ist niemals an dem Zustandekommen seines Verhältnisses zu den Personen, die für es Mutter und Vater sind, beteiligt. Deshalb schuldet es diesen keine Dankbarkeit für die elterlichen Investitionen (Liebe, Zuwendung, Fürsorge, materieller Aufwand).

Das familiäre Generationenverhältnis kann von sehr unterschiedlicher Qualität sein, bis dahin, dass man die Beziehung zeitweise oder gar ganz abbricht, weil sie zu leidvoll war oder immer noch ist.<sup>2</sup> Es ist daher eine grausame Vorstellung, Eltern, die ihre Rolle gar nicht, nur sehr mangelhaft oder gar missbräuchlich gelebt haben, zu etwas Emotionalem verpflichtet zu sein. Auch will wohl keiner, dass seine Kinder ihn aufgrund eines Pflichtgefühls besuchen und nicht aus einem echtem Interesse. Die Pflicht wertet beides ab, den Besuch und den Besuchten.

### 3. Und was ist mit dem Eltern-Ehre-Gebot?

Der neuseeländische Philosoph Simon Keller<sup>3</sup> unterscheidet zwischen *generischen* und *speziellen* Gütern. *Generische* Güter befriedigen Bedürfnisse, die wir aufgrund unseres Menschseins haben. Zu dieser Gruppe lässt sich das Eltern-Ehre-Gebot rechnen. Dabei geht es um die materielle Absicherung der Eltern, die aufgrund von Alter und Schwäche nicht mehr für ihren Lebensunterhalt sorgen können.<sup>4</sup> Im Sinne dieses Gebotes kann man von einer Norm sprechen, da sie unabhängig von der jeweilige Beziehungsqualität besteht.<sup>5</sup> Die Erfüllung dieser Norm erwartet der erwählende Gott von seinen erwählten Kindern (nicht Eltern von ihren Kindern!). Diese Versorgung ist staatlich geregelt (siehe § 1601, BGB).

Davon zu unterscheiden ist die Befriedigung *spezieller* Bedürfnisse. Die Erfüllung solcher Bedürfnisse ergibt sich aufgrund eines besonderen Profils einer Person oder einer vereinbarten Beziehung. Das Eltern-Ehre-Gebot gehört nicht dazu. Aus ihm lässt sich keine emotionale Pflicht begründen, den Eltern nahe zu stehen bzw. sich ihnen emotional verbunden zu fühlen. Diese Tatsache wird auch durch die Wortwahl im hebräischen Text gestützt.<sup>6</sup> Elternehrung würdigt ihre Spuren in der eigenen Seele. Solche Würdigung elterlicher Lebensleistung wirkt daher positiv in beide Richtungen.

1

---

<sup>1</sup> Ausnahme davon ist die durch Geburt erworbene deutsche Staatsbürgerschaft: Grundgesetz, Artikel 33 Absatz 1: Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Und § 1601: Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.

<sup>2</sup> Tina Solimann, Funkstille. Wenn Menschen den Kontakt abbrechen, Stuttgart 2015.

<sup>3</sup> Barbara Bleisch, Warum wir unseren Eltern nichts schulden, München 2018, S. 164ff.

<sup>4</sup> Jungbauer, Harry, Ehre Vater und Mutter, Tübingen 2002, S. 87. Diese materielle Sicherung ist in Deutschland durch den Generationenvertrag (Rente) geregelt. Darüber hinaus gilt § 1601 des BGB: „Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.“

<sup>5</sup> Das Gebot ist jedoch kein allgemein gültiger moralischer Wert. Es ist nur an Menschen christlichen und jüdischen Glaubens gerichtet und gilt darum nicht per se für jeden Menschen.

<sup>6</sup> „*kabod*“ = schwer sein, ist kein emotionaler Begriff. Er bedeutet, einen anderen an seinem Platz in der Gemeinschaft anzuerkennen (Jenni/Westermann, ThAT Bd. I, Sp. 798).

## **Wenn Eltern älter werden...**

### Sind wir unseren Eltern etwas schuldig?

#### **4. Kann es ein Freundschaftsverhältnis sein?**

In vielen Familien pflegt man respektvolle Beziehungen zueinander, die von Liebe, Vertrauen, Verlässlichkeit und Zuwendung geprägt sind, ohne dass sie deshalb ihre Beziehungen als eine Freundschaft verstehen würden. Manche Menschen betrachten es als Ideal, wenn Eltern und Kinder einander auch zu Freunden werden. Damit verbinden sie eine dauerhafte Nähe und eine wechselseitige Verbundenheit und ein gegenseitiges Verstehen.

In einer Freundschaft entstehen berechnete Erwartungen, die man auch als Pflicht verstehen kann. Diese sind aber eben nur durch die gemeinsam entwickelte Nähe zueinander und die Vereinbarung, einander Freunde zu sein, begründet. Als Freunde wären dann Kindern und Eltern einander verpflichtet, nicht aber aufgrund der biologischen Gegebenheit. Es lässt sich daraus allerdings keine allgemein gültige Norm zum Verhalten im Eltern-Kind-Verhältnis ableiten. Denn Freundschaften kann man wieder beenden, die Elternbeziehung nicht. Es gibt keinen Exvater und keine Exmutter auch keinen Exsohn und keine Extochter.

#### **5. Ethische Gesichtspunkte**

a) Von den möglichen ethischen Konzepten ist die tugendethische<sup>7</sup> Orientierung durch ihre Nähe zur Weisheitslehre im Alten Testament naheliegend. Tugenden sind entwickelte und eingeübte innere Haltungen, das Bestmögliche aus einer Sache zu machen und dabei das Beste in sich selbst zu verwirklichen. Eine Tugend zeigt sich u. a. als Lebensklugheit (im alttestamentlich-biblischen Sinne Weisheit<sup>8</sup>), die mit der Wirklichkeit geschickt umgeht und die Chancen in ihr zu erkennen und zu nutzen vermag. Es geht darum, in der Treue zu sich selbst ein verantwortliches Handlungskonzept in sich verändernden Lebenslagen zu verwirklichen.

Folgende Fragen sind bei der persönlichen Lebensgestaltung zu bedenken:

- Welche Konsequenzen hat mein Handeln möglicherweise für meine Eltern?
- Was mute ich ihnen zu?
- Wie stark berücksichtige ich meine Selbstachtung?
- Verletze ich möglicherweise mich selbst oder andere dabei?
- Ist mir bewusst, dass auch andere Familienmitglieder und Verwandte betroffen sind?
- Welche Aspekte meines Handelns verbessern meine Elternbeziehung, welche verschlechtern sie?

b) Die Liebe als der höchste Wert christlicher Lebensgestaltung entfaltet ihre Bedeutung im Rahmen des Doppelgebotes der Liebe<sup>9</sup>, - für die Kind-Elternbeziehung mit dem Akzent der Nächstenliebe. Die Rolle des „Nächsten“ ist allerdings gerade nicht durch ein soziales Verhältnis bestimmt, sondern durch eine situative Notlage, - unabhängig von sozialen Gegebenheiten.<sup>10</sup> Diese „Liebes-Ethik“ bietet daher eine übergeordnete Orientierung auch für die Gestaltung der Elternbeziehung. Fürsorge ist immer geboten, sofern sich die Eltern in einer Notlage befinden. Dem Handeln aus Nächstenliebe geht Betroffenheit voraus („...und als er ihn sah, jammerte es ihn...“, Lukas 10,33). Diese motiviert die helfende Tat.

2

---

<sup>7</sup> J. Fischer, St. Gruden, E. Imhof, J.-D. Strub; Grundkurs Ethik, Stuttgart <sup>2</sup>2008, S. 174-182.

<sup>8</sup> Der hebräische Begriff „*chokma*“ (Weisheit) zeigt anschaulich, dass es um eine kluge Alltagsbewältigung und Beziehungsgestaltung geht, die zu einem gelingenden Leben verhilft (vgl. Jenni/Westermann, ThAT Bd. I, Sp. 557-567, 560!).

<sup>9</sup> Matthäus 22,37-40: Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt (5. Mose 6,5). Dies ist das höchste und erste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst (3. Mose 19,18). In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten (vgl. Markus 12,29-31; Lukas 10,27).

<sup>10</sup> Lukas 10, 25ff: Das zeitweilige Verhältnis zwischen Helfer und Hilfsbedürftigen kommt allein durch die Notlage zustande und endet, als diese überwunden ist.

## Wenn Eltern älter werden...

Sind wir unseren Eltern etwas schuldig?

### 6. Das Gespräch zwischen den Generationen

Für den Umgang miteinander ist das Gespräch der Königsweg der Klärung. Klarheit in Beziehung schafft Lebensqualität. Es lohnt sich, zu klären und miteinander zu teilen, welche Erwartungen aneinander bestehen. Dabei reichen Andeutungen bei weitem nicht aus. Sie verunsichern eher. Oft sind es die unbewussten Erwartungen, die die Beziehung zwischen den Generationen belasten. Bevor das Gespräch miteinander gesucht wird, sollten sich Eltern zunächst einmal selbst darüber klar werden, was sie von Ihren Kindern im Fall der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit erwarten. Auch umgekehrt ist es sinnvoll, wenn Kinder sich darüber klarwerden, was sie zu leisten bereit sind und als Geschwister sich darüber verständigen. Im Idealfall findet der geschwisterliche Austausch statt, bevor der „Ernstfall“ eintritt. Folgende Fragen leiten dazu an, sich Klarheit zu verschaffen.

a) Elternperspektive: Eltern sollten für sich klären:

1. Was erwarte ich von meinen Kindern genau?
2. Von wem von ihnen erwarte ich was genau?
3. Welche Vermutung habe ich, wie mein Kind/meine Kinder diese Erwartung empfinden?
4. Wie will ich darauf reagieren, wenn die Erwartungen erfüllt werden?
5. Wie will ich damit umgehen, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden?
6. Wie gehe ich mit einer möglichen Enttäuschung um?
7. Wie will ich das Verhalten meines Kindes/meiner Kinder bewerten?

c) Kinderperspektive: Kinder sollten für sich klären:

1. Was genau bin ich bereit für meine Eltern zu leisten?
2. Was genau bin ich nicht bereit für sie zu tun?
3. Wer von uns Geschwistern kann/will welche Form der Hilfe, Unterstützung, Versorgung leisten?
4. Aus welchen Motiven handle ich? (Pflicht, eigener Ruf, Familienmoral, Tradition, materielle Interessen, Liebe, Dankbarkeit, Eltern-Ehre-Gebot etc.)
5. Was vermute ich, wie es meinen Eltern mit dem Angebot, bzw. mit den Grenzen meiner (unserer) Hilfe/Unterstützung etc. geht?
6. Inwieweit lässt sich der Ehepartner/Ehepartnerin auf meine Vorstellungen von Unterstützung ein, bzw. unterstützt diese?
7. Was bedeutet meine/unsere Entscheidung für meine/unsere Kinder?
8. Wer von uns Geschwistern ist bereit, welche Form der Unterstützung und Hilfe zu leisten?

### 8. Familiensystemische Überlegungen

Häufig sind Kinder, die sich um ihre betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Eltern oder einen Elternteil kümmern verheiratet und haben eine eigene Familie. Durch die Heirat rutscht die Ursprungsfamilie „in die zweite Reihe“. Der Ehepartner (und die Kinder) werden von diesem Tag wichtiger, als die Eltern.<sup>11</sup> Pflegebedürftigkeit ändert nichts an dieser Reihenfolge. An erster Stelle stehen der Ehepartner und die eigenen Kinder und erst an zweiter Stelle die Eltern. Wenn diese Rangverschiebung nicht klar kommuniziert wird, sind vermeidbare Belastungen beider Systeme die Folge. Des Weiteren ist es hilfreich, wenn Eheleute einen Konsens darüber herstellen können, wie intensiv sich z. B. die Ehepartnerin ihre Eltern bzw. ihren Elternteil versorgt. Mit der Begründung: ...“aber es ist doch meine Mutter (mein Vater)”... darf der Ehepartner weder ausgegrenzt noch zurückgesetzt werden. Unverheiratete, bzw. allein lebende Kinder haben hier größere Spielräume, - sofern sie nicht ihre eigene Existenz bedrohen.<sup>12</sup> Denn die Verantwortung für sich selbst geht immer der Verantwortung für andere voraus.

3

---

<sup>11</sup> 1. Mose 2, 24: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und die zwei werden ein Fleisch.“

<sup>12</sup> Beispiel: Ruth Schneeberger, „Mama, du bleibst bei mir - Vom Glück und Unglück, einen Angehörigen zu pflegen“, 288 S., ISBN: 978-3-7645-0706-0